

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Josef Lettenbichler, Carmen Schimanek, Christian Kovacevic, Douglas Hoyos - Trauttmansdorff
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Mautsystems auf Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der „Maut-Flucht“

eingebracht in der 86. Sitzung des Nationalrates, XXVI. GP, am 3. Juli 2019 im Zuge der Behandlung von TOP 29, Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 915/A der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Alois Stöger, diplomé, Andreas Ottenschläger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (32. StVO-Novelle) (637 d.B.)

Seit vielen Jahren wird in der Öffentlichkeit und dem Parlament die Frage beraten, wie Ausweichverkehre durch „Maut-Flucht“, die meist in einzelnen Grenzregionen liegen und eine besondere Belastung der Umwelt und der Bevölkerung etwa durch Staus und damit verbundenen Lärm auf den Ausweichstrecken mit sich bringen, bekämpft werden können. Als besonderes Beispiel sei an dieser Stelle Kufstein erwähnt.

Zur Vorbereitung von fundierten Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen soll ein Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Mautsystems auf Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der „Maut-Flucht“ erstellt werden.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, dem Nationalrat bis 31. Oktober 2019 einen Bericht vorzulegen, mit dem unterschiedliche Varianten zur Weiterentwicklung des Mautsystems auf Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Ausweichverkehre beschrieben werden.“

Dieser Bericht soll jedenfalls die Frage beleuchten, durch welche organisatorischen oder gesetzgebenden Maßnahmen Ausweichverkehre („Maut-Flucht“) in (grenznahen) Regionen und die damit einhergehende Belastung für die Bevölkerung in Zukunft vermieden werden könnten.

Mögliche Lösungsvarianten sollen in finanzieller (z.B. Auswirkungen auf Einnahmen/Ausgaben ASFINAG), rechtlicher (z.B. verfassungsrechtliche Implikationen / EU-Recht) und volkswirtschaftlicher Hinsicht sowie vor allem unter Berücksichtigung gesundheits- und umweltpolitischer Aspekte beurteilt werden.

Dabei ist insbesondere der Variante einer möglichen Vignetten-Befreiung von der Staatsgrenze bis zur ersten oder zweiten grenznahen Autobahnausfahrt bzw. Ausfahrten innerhalb der ersten 10 Kilometer nach der Staatsgrenze oder der möglichen Einführung von Ein- oder Zwei-Tages-Vignetten besonderes Augenmerk zu schenken.

Würdigung besonderer Aspekte einer möglichen Vignettenbefreiung als Begründung für eine unsachlichen Ungleichbehandlung:

- Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) – Gebiet
- Grenzkontrollen
- Gewährleistung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit (insb. Durchfahrt Blaulicht-Einsatzorganisationen, Zufahrt zu Krankenhäusern, usw.)
- Stadtdurchfahrt vs. Umfahrung durchs „Grüne“ (besondere Gesundheits- und Umweltbelastung)

Schließlich sollen alle Wünsche auf Ausnahme-Regelungen vom Bundesstraßenmautgesetz gelistet werden, die bisher an das BMVIT herangetragen wurden.“

